

Das Reichraminger Hintergebirge als Teil des geplanten „Kalkalpen-Nationalparks“



Hans NAGLER
A-4463 Großraming 169

Das Hintergebirge, im südöstlichen Oberösterreich gelegen, ist das größte geschlossene Waldgebiet der nördlichen Kalkalpen (ZUKRIGL und SCHLAGER 1984). Viele vom Aussterben bedrohte Pflanzen und Tiere haben hier ihre letzte Zuflucht gefunden. Darüber hat bereits DAUCHER (1987) ausführlich berichtet.

Seit Jahrhunderten versuchte der Mensch das Hintergebirge wirtschaftlich zu erschließen. Noch heute bestaunen wir die Reste der bis zu zwanzig Meter hohen Klausen. In gewissen Zeitabständen wurden die Schleusen geöffnet und die gewaltigen Wassermassen beförderten die gefällten Baumstämme ins Tal hinaus.

In letzter Zeit wurden immer wieder neue Pläne für eine Nutzbarmachung des Hintergebirges geschmiedet. Kaum wurde die Bedrohung eines projektierten Kanonenschießplatzes abgewendet, kam die Forderung, ein Speicherkraftwerk zu errichten. Die lokalen und nationalen Organisationen (Alpenverein, Naturschutzbund, Schutzgemeinschaft Alpen, WWF usw.) legten, zusammen mit den örtlichen Almbauern, damals bereits ein Alternativkonzept zum Kraftwerksprojekt vor: den „Nationalpark Hintergebirge“* als Einrichtung von überregionaler Bedeutung für Naturschutz, Forschung und als Wirtschafts- und Existenzbasis für die ortsansässige Bevölkerung (SCHERZINGER 1984).

Nach der „Baustellenbesetzung“ im Sommer 1984, die auch das vorzeitige Ende des Speicherprojektes herbeiführte, kam es zu einer mäßigen Erschließung des Hintergebirges für Naturliebhaber. Die Österreichischen

*) **Anm. d. Red.:** Der vorliegende Bericht ist als Diskussionsbeitrag jener „Hintergebirgler“ zu werten, die, um die Rettung des Hintergebirges vor der Kraftwerksnutzung sicherzustellen, auch die Idee eines Nationalparks in die Diskussion – und wie man sieht, mit Erfolg – eingebracht haben. Inzwischen ist das Großprojekt „Nationalpark Kalkalpen“ (vorläufiger Arbeitstitel) entstanden, ein Verein gegründet und eine Koordinationsstelle unter der Leitung von Mag. Kurt Rußmann (Kirchdorf) eingerichtet worden. D. h., der Zug in Richtung große Lösung (siehe Abb. 1) ist abgefahren, wobei das Hintergebirge als Teil des Nationalparkprojektes, das Kalkvorralpen und Kalkhochalpen (z. B. Totes Gebirge) umschließt, anzusehen ist. Insbesondere wird aus örtlicher Sicht auf eine großzügige Auslegung der Kernzonen hingewiesen und ein entsprechender Vorschlag eingebracht.

In ÖKO-L, Jg. 1991 wird das Gesamtprojekt – Zielsetzungen, Maßnahmenpaket, Erfolge und Schwierigkeiten bei der Realisierung – vorgestellt.

Bundesforste als Grundeigentümer und der Alpenverein Großraming schlossen mehrere Verträge ab. So konnten erstmals Wanderwege markiert werden, der historische Triftsteig durch die große Schlucht wurde saniert und der Radwanderweg, der auf der alten Waldbahntrasse entlangführt, ist nun an Samstagen,



Abb 2 (1): Die Forststraße benützt die Trasse und Tunnel der alten Waldbahn und steht nun als Radweg zur Verfügung. Vom 1. Mai bis Ende Oktober ist das Radfahren an Samstagen, Sonn- und Feiertagen gestattet.



■ Nationalpark Kalkalpen
● Zonierung Hintergebirge

Abb. 1: Lage des Reichraminger Hintergebirges in Oberösterreich.

Sonn- und Feiertagen offiziell freibefahrbar.

Naturschützer und Menschen, die ihre unberührte Heimat kommenden Generationen weitergeben wollen, haben sich in ihrer Freizeit und ohne irgendeine Entschädigung, ja unter materiellen Opfern, schließlich durchgesetzt.

Der Nationalparkgedanke hat inzwischen in der Bevölkerung und bei den zuständigen Politikern Fuß

INTERNATIONALE KRITERIEN EINES NATIONALPARKS

Da in aller Welt Nationalparks bestehen und ein Bedürfnis nach einheitlicher Terminologie und Begriffsbestimmung vorhanden ist, empfiehlt die 10. Generalversammlung der IUCN im November 1969 in New Dehli, daß alle Regierungen darin übereinstimmen, den Begriff „Nationalpark“ für solche Gebiete zu reservieren, die den folgenden **Charakteristika** entsprechen. Ein Nationalpark ist ein relativ großes Gebiet, in dem

1. ein oder mehrere Ökosysteme materiell durch menschliche Nutzung oder Besiedelung nicht wesentlich verändert sind, in denen Pflanzen- und Tierarten, geomorphologische Stätten und Standorte von besonderem wissenschaftlichen, erzieherischen und erholungswirksamen Interesse sind oder die Naturlandschaften von außergewöhnlicher Schönheit enthalten;
2. die jeweils höchste zuständige Behörde des Landes Schritte eingeleitet hat, um so rasch wie möglich Expeditionen oder Besiedelungsfolgen im ganzen Gebiet zu verhindern oder zu eliminieren, um so wirksam die Respektierung von ökologischen, geomorphologischen oder ästhetischen Besonderheiten, die zur Ausweisung geführt haben, auch durchzusetzen;
3. die von Besuchern unter bestimmten Bedingungen zu inspirierenden, erzieherischen, kulturellen und erholungswirksamen Zwecken betrieben werden dürfen.

Neben dieser positiven Begriffsbestimmung enthält das Nationalparkdokument der IUCN eine sogenannte „Negativliste“, d. h., die Regierungen werden ersucht, folgende Gebiete nicht als „Nationalparks“ zu erklären:

1. Ein wissenschaftliches Reservat, das nur mit Spezialgenehmigungen betreten werden darf (strenge Naturschutzgebiete/reservate).
2. Ein Naturschutzgebiet/reservat, das von einer privaten Organisation oder einer untergeordneten Behörde verwaltet wird, es sei denn, daß das Schutzgebiet auf irgend eine Weise durch die zentrale Verwaltung anerkannt und kontrolliert wird.
3. Ein „Spezialreservat“, wie es in der Afrikanischen Konvention zum Schutz der Natur und der natürlichen Ressourcen von 1968 definiert ist (z. B. Wildschutzgebiet, Tierschutzgebiet, Pflanzenschutzgebiet, Vogelschutzgebiet, ein geologisches oder waldkundliches Reservat).

gefaßt und der Realisierung eines Nationalparks scheint nichts mehr im Wege zu stehen. Noch fehlen ausreichende Informationen über die Nationalparkidee; dieser Bericht soll ein erster Beitrag sein, diese Informationslücke zu schließen.

Entwicklung der Nationalparkidee

Im Jahr 1872 wurde in den USA der Yellowstone-Nationalpark gegründet (2170 km²), der erste der Welt und gleichzeitig die Geburt der Nationalparkidee überhaupt. Heute existieren in den USA bereits 344 Nationalparks. Die im Yellowstone-Nationalpark umgesetzte Naturschutzidee war, eine völlig unberührte und daher auch unbesiedelte Landschaft sich selbst zu überlassen und keine Nutzung zuzulassen. Der Gedanke „zur Umweltbereicherung aller Menschen einer Nation“ unter der obersten Schirmherrschaft eines Staates ist bis heute erhalten geblieben und auch ein Kriterium.

Im Jahr 1914 folgte der erste europäische Nationalpark im Schweizer Engadin. Waren es in Amerika vor allem ästhetische Motive für die Gründung, stand dieser Schweizer Naturpark am Anfang fast konträr dazu – ganz im Zeichen der Wissenschaft. Zu dieser Zeit war noch kaum von Naturschutz, wie er heute verstanden wird, die Rede. Dieser grundsätzliche Widerspruch hinter-

ließ bei weiteren Nationalparkgründungen seine Spur.

Die auseinanderstrebende Vielfalt der Nationalparks machte es nötig, daß weltweit eine einheitliche Regelung getroffen werden mußte. Das erfolgte durch die im Jahre 1948 gegründete IUCN, zu deren Hauptaufgaben die Errichtung und Sicherung von Nationalparks und anderen Schutzgebieten sowie die Erarbeitung von Kriterien für Nationalparks und Richtlinien für ihr Management zählen. Die noch heute gültige Nationalparkdefinition der IUCN wurde 1969 von der 10. Generalversammlung in Neu-Dehli verabschiedet und anlässlich der Konferenz in Banff 1972 aufgrund des Protestes zahlreicher europäischer Länder insofern revidiert, daß Nationalparks auch Zonen beinhalten können, deren primäre Funktion der Schutz des kulturellen Erbes/Kulturlandschaften ist. Damit bestand die Möglichkeit, geschützte Kulturlandschaften mit Bereichen traditioneller menschlicher Kulturen und althergebrachter Wirtschaftsformen in einen Nationalpark einzubringen.

Nach wie vor steht aber das weitgehend intakte Ökosystem, in dem der Naturschutz Priorität hat, im Mittelpunkt. Die IUCN hält auch daran fest, daß in Nationalparks die Naturlandschaft flächenmäßig überwiegen muß.

Dazu muß dem Naturschutz auf der

4. Ein besiedeltes und wirtschaftlich genutztes Gebiet, wo Landschaftsplanungen und Erschließungsmaßnahmen ein „Erholungsgebiet“ für den Fernverkehr entstehen ließen, wo Industrialisierung und bauliche Entwicklung unter Kontrolle stehen und wo die Erholung der Öffentlichkeit Vorrang vor der Erhaltung von Ökosystemen hat (z. B. Naturparks).

Diese Resolution wurde dann von der zweiten Weltkonferenz über Nationalparks (im Yellowstone und Grand Teton Nationalpark, 1972) angenommen.

Auf der Tagung der IUCN im Jahre 1972 in Banff wurde die Konzeption der Nationalparks von ausschließlich Naturlandschaften auf historisch wertvolle Kulturlandschaften und Gebiete von geschichtlicher und vorgeschichtlicher Bedeutung erweitert. Gleichzeitig wurde eine Klassifizierung und Zonierung der Nationalparks beschlossen. Nach dieser Klassifikation unterscheidet man fol-

gende Gebietskategorien:

1. Geschützte Naturlandschaftsgebiete:
 - a) strenger Schutzbereich ohne Pflegemaßnahmen, b) Schutzbereich mit Pflegemaßnahmen und c) Wildnisbereich.
2. Geschützte Kulturlandschaftsgebiete:
 - a) Naturlandschaftsbereich mit ursprünglichen menschlichen Kulturen, b) Landschaft mit althergebrachten Wirtschaftsformen und c) Gebiet von besonderem archäologischen Interesse.
3. Geschützte Gebiete von geschichtlicher und vorgeschichtlicher Bedeutung:
 - a) archäologische Standorte und b) historische Standorte

Drei Zonierungen sind möglich:

1. Wildniszone, 2. Strikte Naturschutzzone und 3. naturnahe Kulturlandschaftszone.

Daneben kann ein Nationalpark folgende zusätzliche Zonen aufweisen:

gesamten Fläche der Vorrang eingeräumt werden; das heißt, daß neben einer Natur-Tabuzone im Kernzonenbereich auch in der Außenzone eine naturschutzorientierte Ausrichtung des menschlichen Handelns einziehen muß.

Seit der Erstellung der „1980 United Nations List of National Parks and Equivalent Reserves“ der IUCN gibt es nämlich Definitionen für 10 Kategorien geschützter Gebiete, die anlässlich des **Nationalpark-Weltkongresses** in Bali/Indonesien im Jahre 1982 verfeinert wurden („Categories, Objectives and Criteria for Protected Areas“).

Demnach sind folgende 10 Schutzkategorien zu unterscheiden:

1. Wissenschaftliches Reservat/strenges Naturschutzgebiet
2. **Nationalpark**
3. Naturdenkmal
4. Naturschutzgebiet/gepflegtes Naturreservat/Tier- und Wildschutzgebiet
5. geschützte Landschaft
6. Ressourcen-Reservat
7. Anthropologisches Reservat
8. gepflegtes Ressourcengebiet/gepflegtes Gebiet mit Mehrfachnutzung
9. Biospärengbiet
10. Gebiete natürlichen Erbes von Weltrang.

1. Geschützte historische Zonen, 2. geschützte archäologische Zonen und 3. Touristik- und Verwaltungszonen.

Beschreibung der einzelnen Nationalparkkriterien:

● **Hoher Natürlichkeitsgrad:**

Das Nationalparkgebiet soll einen Grad an Natürlichkeit aufweisen und vom Menschen nicht oder nicht wesentlich veränderte Ökosysteme von besonderer wissenschaftlicher und ästhetischer Bedeutung beherbergen. Für den Nationalpark wesentlich ist das Vorhandensein von mindestens einer Kernzone als Zone höchsten Schutzes.

● **Gesetzlicher Schutz:**

Das Gebiet eines Nationalparks muß rechtlich so abgesichert sein, daß ein ausreichender und dauernder Schutz gewährleistet ist. Im Mittelpunkt des Schutzinteresses steht der Naturschutzzweck. Dieser Schutz (de jure Schutz) muß von der höchsten Gesetzgebungsautorität der Region gewährleistet werden, in der das Schutzgebiet liegt. Die Umsetzung

Diese oben angeführten Kategorien stellen keine Reihung nach der Qualität dar, weil die Gebiete untereinander schon von der Ausgangsposition her nicht vergleichbar sind. Für den Nationalpark „Kalkalpen“ gilt es die Kategorie 2 anzustreben, um als ein Nationalpark nach internationalen Kriterien (siehe Kasten) anerkannt zu werden.

Ein Nationalpark wird als relativ großes Gebiet (mindestens 1000 ha) definiert, wo

- ein oder mehrere Ökosysteme durch menschliche Nutzung nicht verändert werden, wo Pflanzen- und Tierwelt, wo geologische und morphologische Besonderheiten von speziellem Interesse für Wissenschaft, Bildung und Erholung vorhanden sind oder in dem Naturlandschaften von großartiger Schönheit vorkommen,
- die höchste zuständige Behörde des betreffenden Landes rechtliche Maßnahmen setzt, die den Schutz gewährleisten,
- Besucher unter bestimmten Bedingungen Zutritt haben, und
- eine ständige Verwaltung, Kontrolle und wissenschaftliche Betreuung gegeben ist.

dieses Kriteriums in die innerstaatliche Rechtsordnung geschieht dadurch, daß der zuständige Gesetzgeber, das ist nach der Kompetenzverteilung der Österreichischen Bundesverfassung der Landesgesetzgeber, entsprechende Schutzformen schafft. Ein Nationalpark muß also stets durch Gesetz eingerichtet sein sowie wesentliche Schutzmaßnahmen müssen durch ein Gesetz erlassen werden.

● **De-facto-Schutz:**

Die Nationalparkverwaltung muß mit ausreichenden finanziellen und personellen Mitteln ausgestattet sein, um den Schutzzustand zu gewährleisten, um eine wirksame Administration aufrecht zu erhalten und die Aktivitäten der Besucher überwachen zu können.

● **Großflächigkeit:**

Das Gebiet eines Nationalparks muß mindestens 1000 ha umfassen, wobei diese Fläche Gebiete aufweisen muß, in denen der Schutz der Natur Vorrang vor anderen Interessen hat. Kul-

turlandschaften zählen nicht zu dieser Mindestgröße.

● **Nutzung:**

Das Nationalparkdokument der IUCN beinhaltet detaillierte Vorschriften über die zulässige Nutzung. Danach ist grundsätzlich die Ausbeutung der natürlichen Ressourcen eines Nationalparkgebietes untersagt, wozu zählen:

Die Gewinnung von Holz und anderen Vegetationsformen; der Abbau von Bodenschätzen (Mineralien); die Erlegung von Tieren; die Errichtung von Staudämmen und anderen Anlagen zur Gewinnung von elektrischer Energie aus Wasserkraft; gewerbliche, industrielle, verkehrswirtschaftliche Nutzung; land- und forstwirtschaftliche sowie jagd- und fischereiwirtschaftliche Nutzung; Ausnahmen vom Verbot der Nutzung sind in Zonen von kulturhistorischer Bedeutung zulässig, soweit diese Tätigkeiten mit zum Erscheinungsbild der zu schützenden Landschaft gehören.

● **Zugänglichkeit:**

Das Gebiet des Nationalparks soll grundsätzlich zugänglich sein. Für den Besuch können Bedingungen vorgeschrieben werden. Im Bereich der Kernzone haben die Interessen der Erholungssuchenden vor den natur-schützerischen Interessen zurückzutreten.

● **Zonierung:**

Folgende Zonen sind nach dem IUCN-Dokument für Nationalparks möglich:

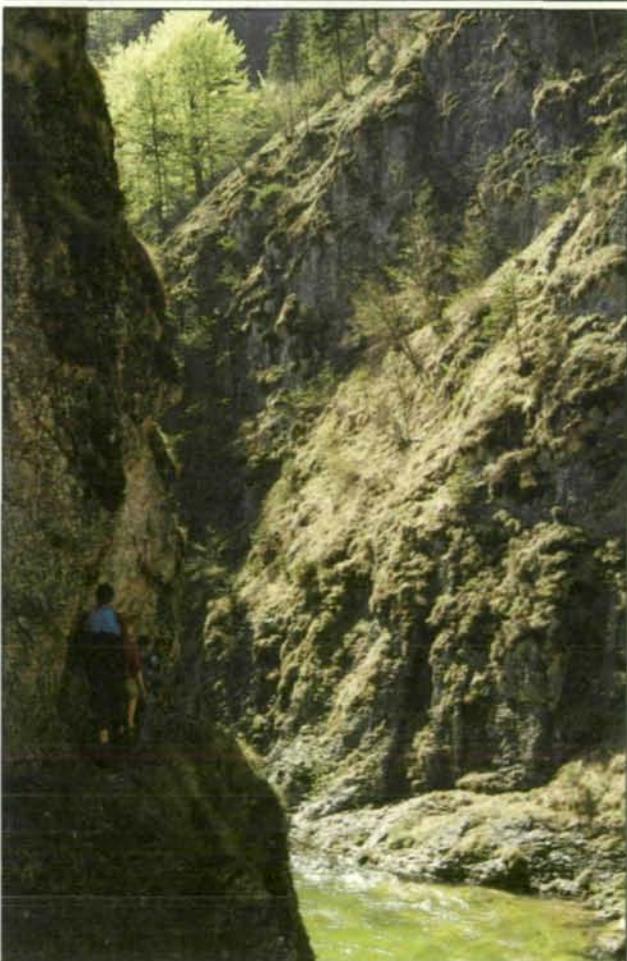
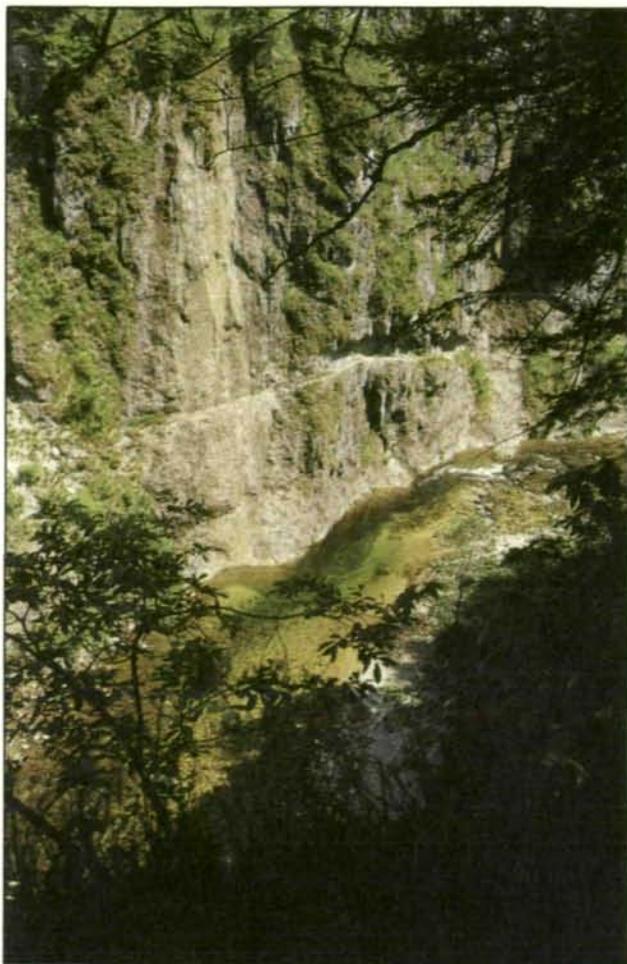
1. Ausschließlich Wildniszonen (nach amerikanischem Muster). Hier ist die Natur sich selbst überlassen.
2. Wildniszone in Verbindung mit strengen Schutzzonen mit oder ohne Pflegemaßnahmen.
3. Eine der unter 1. und 2. genannten Zonen in Verbindung mit einer Erschließungszone.
4. Eine der unter 1. und 3. genannten Zonen in Verbindung mit einer oder mehreren geschützten Kulturlandschaftsformen oder mit einer als geschütztes Gebiet von geschichtlicher oder vorgeschichtlicher Bedeutung zu klassifizierenden Zone.

● **Wissenschaftliche Betreuung:**

Im Nationalpark der IUCN ist eine ständige wissenschaftliche Betreuung des Nationalparks durch die Nationalparkverwaltung vorgesehen.

● **Aktivitäten der Nationalparkverwaltung:**

Grundsatz des IUCN-Dokuments ist, daß die Aktivitäten der Nationalparkverwaltung zur Erreichung der Zielsetzung des Nationalparks ausreichen müssen.



Zielvorstellungen für den Teilraum „Hintergebirge“

Die Zielsetzungen eines Nationalparks müssen klar definiert und in einem Gesetz verankert werden.

1. Der Nationalpark „Kalkalpen“ (Teilraum Reichraminger Hintergebirge) muß in seiner völligen, weitgehenden Ursprünglichkeit zum Wohl der Bevölkerung erhalten werden.
2. Die für den Nationalpark charakteristische Tier- und

Tab. 1: Nationalparks in benachbarten Staaten.

Name	Staat	Gründung	Fläche (km ²)
Bayerischer Wald	BRD	1970	130
Berchtesgaden		1978	210
Schweizer Nationalpark	Schweiz	1914	169
Stilfser Joch	Italien	1935	1.340
Gran Paradiso		1922	650
Abruzzen		1923	292

◀ Abb. 4 (5): Die Große Schlucht.



Abb. 3: Nationalpark Kalkalpen, Zonierung Hintergebirge.

Abb. 4 und 5: Durch die 2,5 km lange Große Schlucht wurde der historische Triftsteig saniert und ist nun als Klettersteig wieder begehbar.

◀ Abb. 5 (6)

Die in () gesetzten Zahlen bezeich

ÖKO-L 12/3 (1990)

Pflanzenwelt einschließlich ihrer Lebensräume und seine historisch bedeutsamen Objekte und Landschaftsteile müssen bewahrt werden.

3. Der Nationalpark soll den Menschen auch in aller Zukunft ein eindrucksvolles Naturerlebnis ermöglichen.

Auch in Österreich ist die Idee, einen Nationalpark zu gründen, viele Jahrzehnte alt. Jedoch hat das Ausland – wie die Tab. 1 zeigt – viel, viel früher dieser Notwendigkeit entsprochen.

Name	Staat	Gründung	Fläche (km ²)
Triglav	Jugoslawien	1961	858
Plitvicer Seen		1949	192
Riesengebirge	Tschechoslowakei	1963	385
Norodny		1949	510
Pieninsky		1967	21
Hortobagy	Ungarn	1973	520
Kriskunsagi		1975	306

Abb. 6 (3): Blick zur Großen Klausen. ►

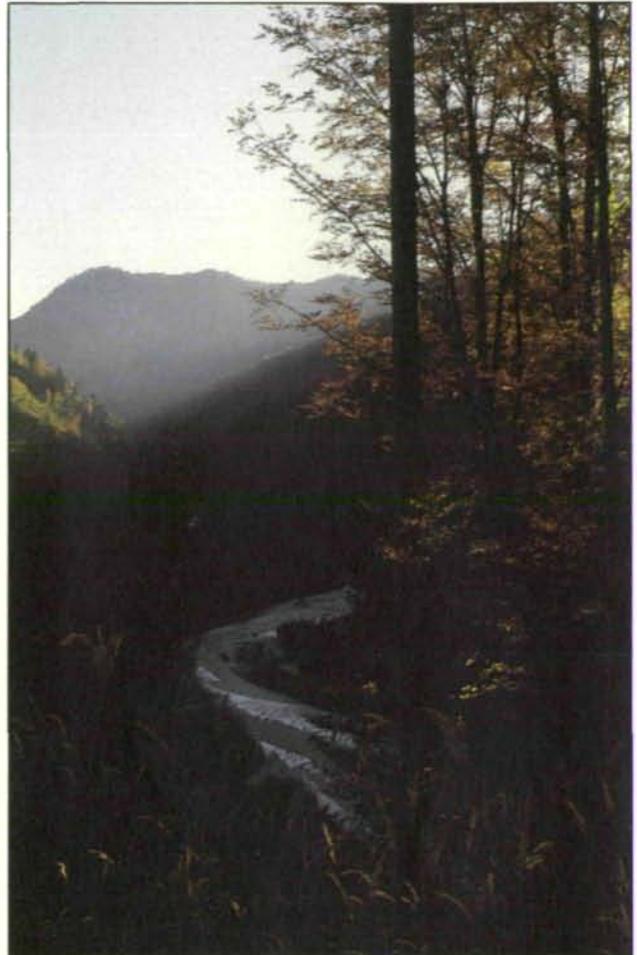


Abb. 7: Das Bachsystem im Hintergebirge ist eines der letzten großen Bachsysteme Mitteleuropas, das von den Quellen bis zur Mündung Trinkwasserqualität aufweist.

nen die Abb.-Standorte auf Abb. 3

Abb. 7 (9) ►

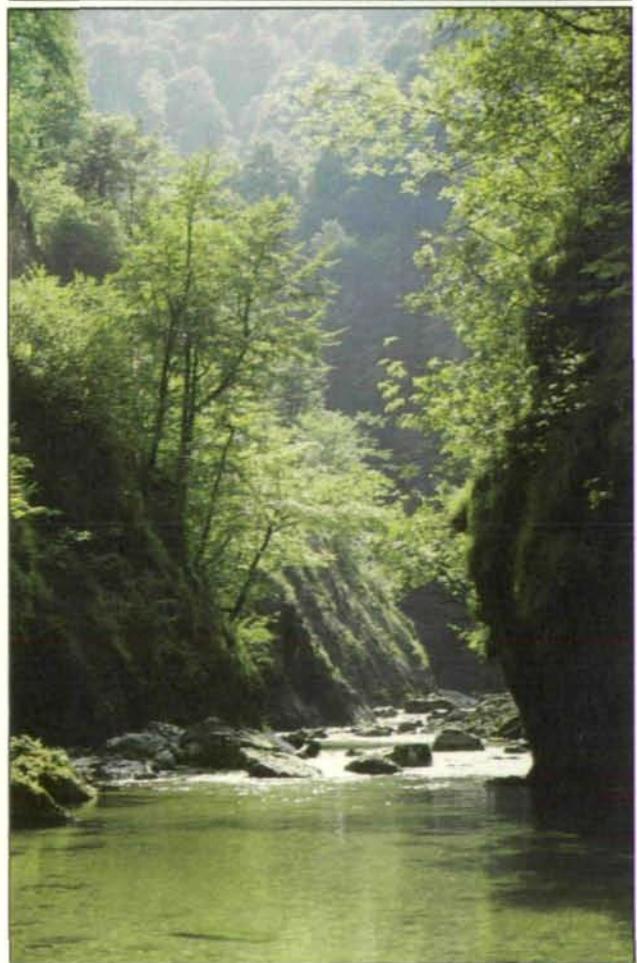




Abb. 8 (7): Blick zum Großen und Kleinen Krestenberg, der höchsten Erhebung des Hintergebirges.

Der ursprüngliche Nationalparkgedanke „HINTERGEBIRGE“, eine Initiative junger Leute aus den Ennstalgemeinden, entstand nur dadurch, daß dieses Gebiet von einer massiven Zerstörung bedroht war. Nun, im Zuge eines „Vereinten Europas“, bei dem der Naturschutz einen immer größeren Stellenwert bekommt und Österreich als nicht „europawürdig“ eingestuft wird, dürften die Politiker doch zu einer positiven Einstellung gekommen sein und hiemit zur Einsicht. In unserem hochtechnisierten und überzivilisierten Mittel- und Westeuropa gibt es nur noch wenige große naturbelassene Räume. Nur in derartigen großflächigen, vom Menschen wenig beeinflussten Schutzgebieten ist es möglich, funktionierende Ökosysteme zu erhalten und das Überleben vieler Tier- und Pflanzenarten zu sichern, die in unserer Zeit weitestgehend bedroht sind.



Abb 9: Der Schwarzstorch zählt zu den ornithologischen Kostbarkeiten des Gebietes.



Abb. 10: Schwalbenschwanz.



Abb. 11: Trauermantel.

Arten aus dieser Gruppe findet man als gefährdet in der „Roten Liste“.

Die Dichte der Insekten und Mollusken ist nirgends in vergleichbaren Gebieten Österreichs so hoch wie im Hintergebirge. Allein im Bereich der Großen Klause konnten zahlreiche, nach der „Roten Liste“ Österreichs gefährdete Amphibien und Reptilien festgestellt werden. Weiters sind die holzbewohnenden Käfer reichhaltig

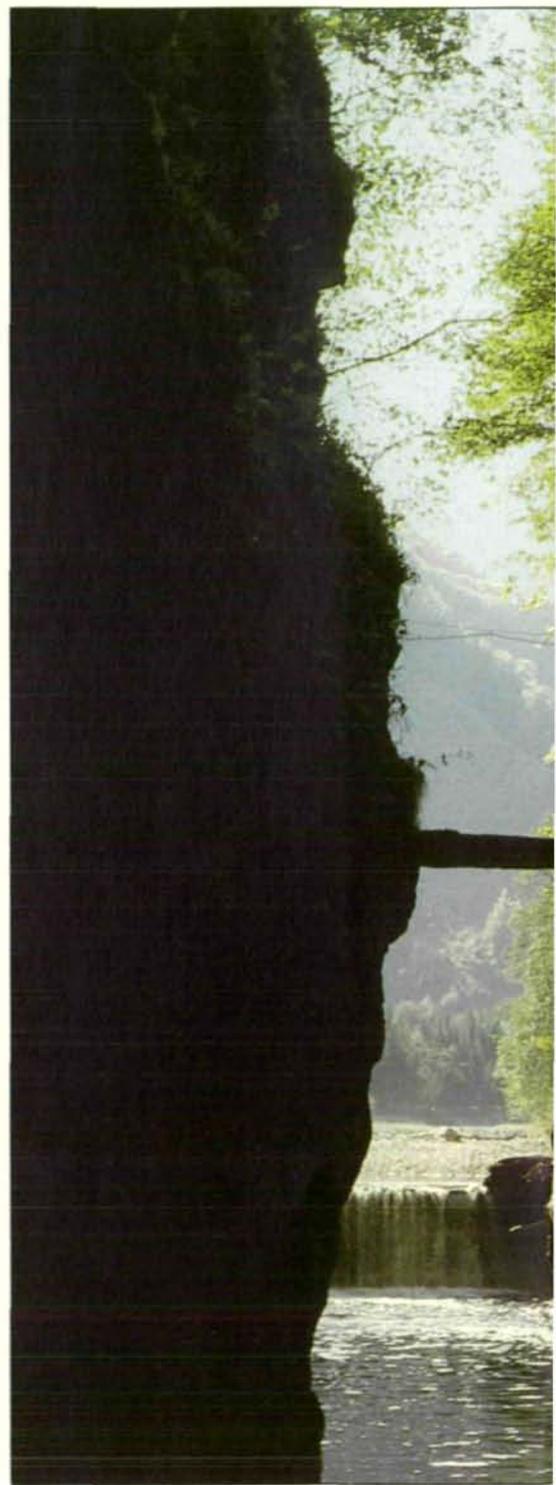


Abb. 12 (2): Große Klause. Im Bereich der Klause konnten

Die „Roten Listen“ gefährdeter Tiere Österreichs dokumentieren mit aller Deutlichkeit die Verluste, die in Österreichs Tierwelt bereits zu verzeichnen sind. 114 Tierarten gelten in Österreich als ausgestorben. Von den Wirbeltieren sind in Österreich 50 Prozent aller Arten bedroht. Am gefährdetsten sind die Amphibien – alle in Österreich bekannten 21 Arten scheinen in der „Roten Liste“ auf, gefolgt von den Reptilien, die zu 92 Prozent bedroht sind. Unter den Insekten sind wiederum die Bewohner von Feuchtbiotopen am gefährdetsten, gefolgt von den holzbewohnenden Käfern. Von den 268 bekannten holzbewohnenden Käfern sind 25 Arten bereits ausgestorben. 140



Abb 13: Auch der Springfrosch zählt zu den gefährdeten Tierarten Österreichs.



Abb. 14: Ein Zauneidechsenweibchen durchstreift sein nur wenige Quadratmeter großes Revier.



Abb. 15: Bergeidechse.



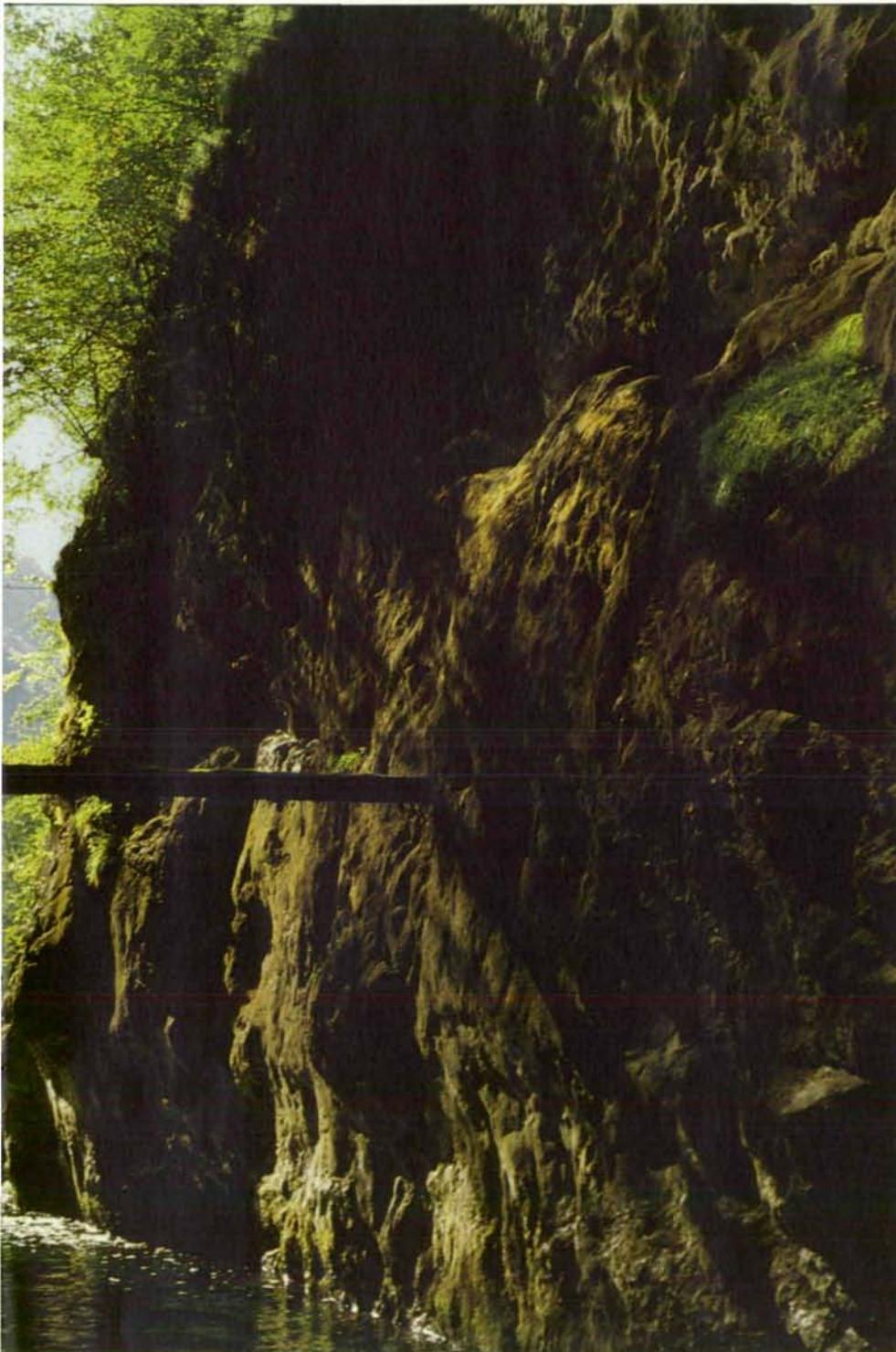
Abb. 16: Erdkröten-Pärchen.



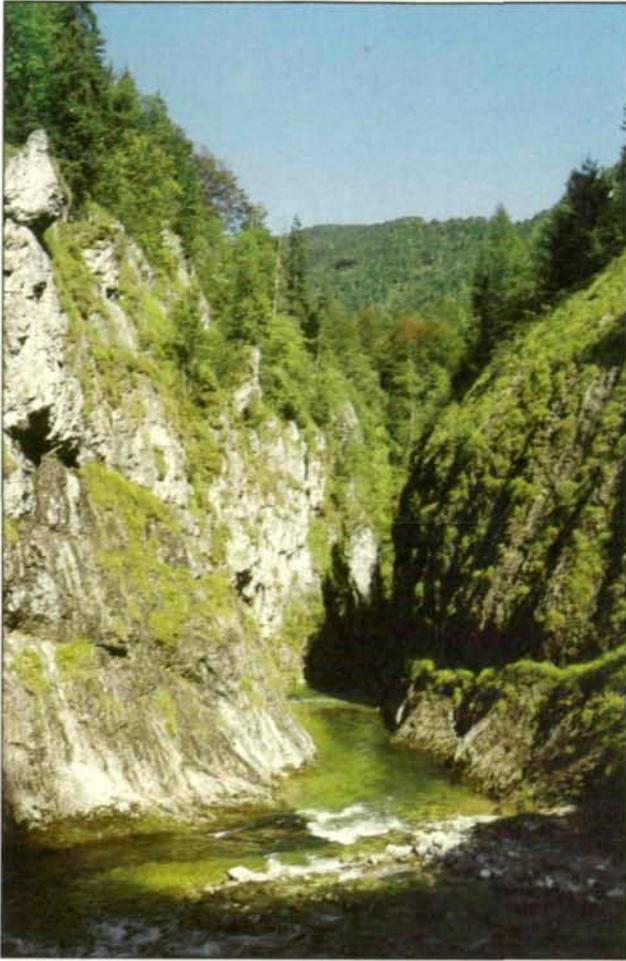
Abb. 17: Frauenschuh.



Abb. 18: Türkenbund.



en u. a. zahlreiche, nach der „Roten Liste“ gefährdete Amphibien und Reptilien festgestellt werden.



vertreten (z. B. geschützter Alpenbockkäfer mit der höchsten Dichte Mitteleuropas).

Aus zoologischer Sicht stellt das Hintergebirge ein biogenetisches Reservoir von hohem Wert dar, in dem zahlreiche bedrohte und gefährdete Kleintierarten eine Überlebenschance besitzen.

Abb. 19 (4): Die Große Schlucht stellt ein Musterbeispiel für ererbte Mäander dar. – Eine ausgesprochene Seltenheit.

Im Hintergebirge kommen etwa 170 Arten von baum- und holzbewohnenden Flechten vor. Bekanntlich sind Flechten ausgezeichnete Bioindikatoren der Umweltgüteverhältnisse, die an eng begrenzte Lebensräume angepaßt sind und auf Veränderungen der ökologischen Verhältnisse empfindlich reagieren. Diese Flechtenvielfalt ist nur dadurch zu erklären, daß im Hintergebirge noch Reste von naturnahem Altwald und zum Teil von Auwäldern mit hohem Anteil an Trägerbäumen existieren. Landschaften, die eine derartige Mannigfaltigkeit an Flechtenarten

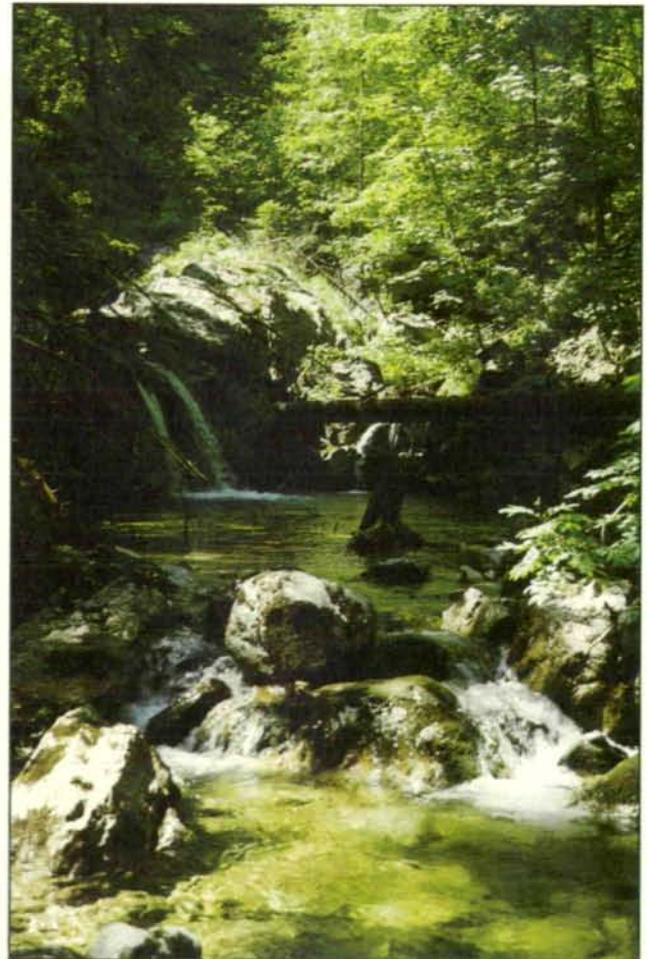
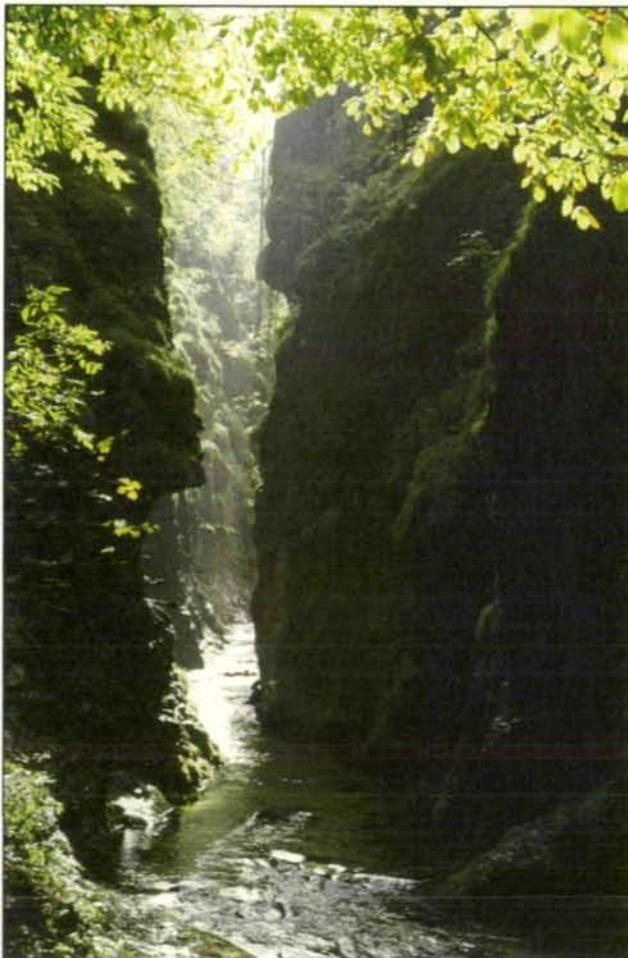


Abb. 20 (12): Hetzgraben

Abb. 21 (13): Haselschlucht

aufweisen, sind im Nordalpenraum bereits äußerst selten geworden.

Nur der Status eines international anerkannten Nationalparks würde es möglich machen, ein derartiges Gebiet auch tatsächlich für alle Zukunft zu schützen und zu erhalten. Der

Abb. 22 (8): Das Hintergebirge ist das größte geschlossene Waldgebiet der nördlichen Kalkalpen. Angesichts der fortschreitenden Verfichtung der mitteleuropäischen Wälder sind die im Hintergebirge noch erhaltenen ausgedehnten buchenreichen Gebiete nur durch einen Nationalpark zu erhalten.



Fehler, wie er im Nationalpark „Hohe Tauern“ begangen wird, wo der Fremdenverkehr und die Almwirtschaft stark gefördert, die ökologischen Erfordernisse jedoch zu wenig berücksichtigt werden, darf nicht noch einmal begangen werden.

In den Hohen Tauern wurden weiträumige Gebiete, die seit Jahrhunderten traditionell wirtschaftlich genutzt sind und deren Landschaftsbild wesentlich von der Bergweide geprägt ist, in den Nationalpark eingegliedert. Großflächige Schutzgebiete, die durch land- oder forstwirtschaftliche Nutzungen geprägt sind

Die Klammen, Tümpel, Kaskaden, Wasserfälle und Felsengen zeigen den hohen landschaftlichen Reiz und Erholungswert. Völlig unberührt und von außerordentlicher Schönheit sind Föhrenbach und Hochschlachtbach und ebenso die wildromantischen Schluchten des Hasel- und Hetzbaches. Nur der Status eines international anerkannten Nationalparks macht es möglich, ein solches Gebiet auch wirklich in alle Zukunft zu schützen und zu erhalten.

ÖKO-L 12/3 (1990)

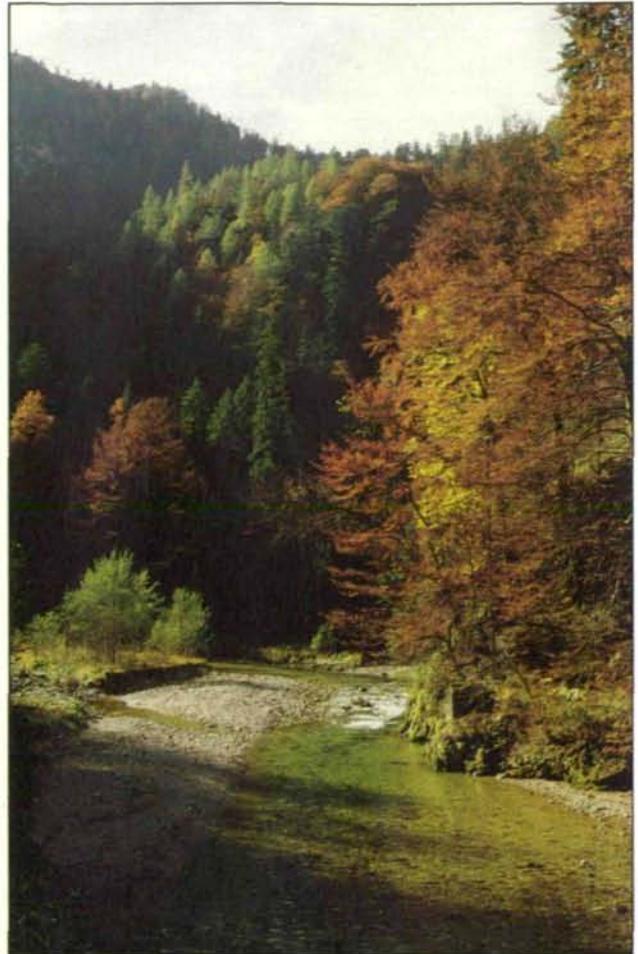


Abb. 23 (10):
Hochschlachtbach

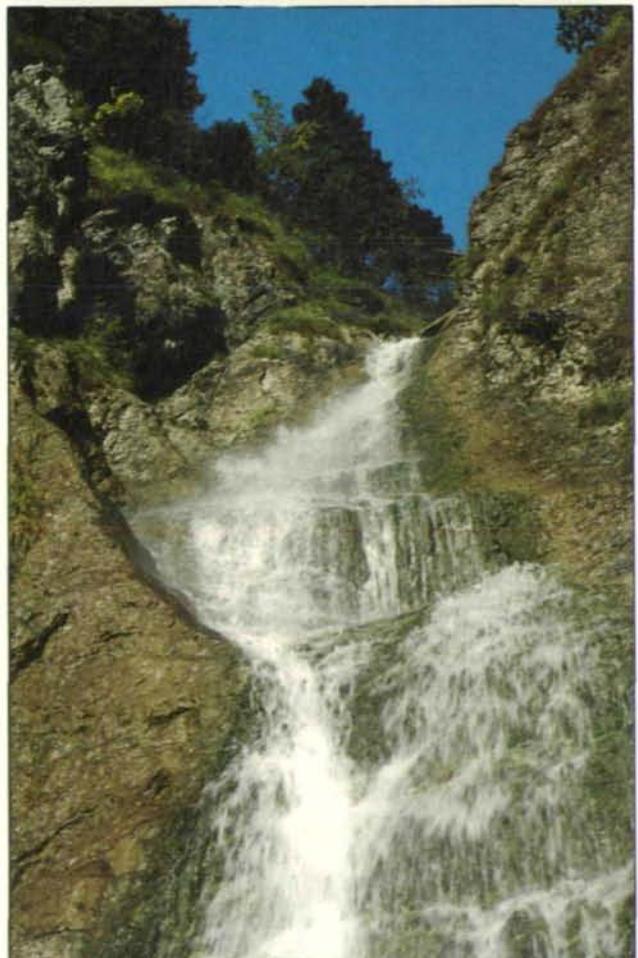


Abb. 24 (11):
Schleierfall (Hochschlachtbach)

und in denen diese zur Erhaltung des Landschaftsbildes aufrechterhalten werden sollen, haben mit Nationalparks im internationalen Sinne nichts zu tun. Sie fallen unter die Kategorie V „Geschützte Landschaften“.

Einer der großen Zielkonflikte im Nationalpark Hohe Tauern resultiert daraus, daß selbst in der Kernzone es nicht möglich ist, alle traditionellen Nutzungen einzustellen. So erscheint es derzeit noch immer aussichtslos, die „traditionelle Jagd“, die im deutschsprachigen Raum ein eigentümliches Recht an Grund und Boden ist, zurückzudrängen. Um die internationale Anerkennung zu bekommen, ist dies jedoch notwendig. Der Hauptgrund liegt wohl sicherlich darin, daß große Privatflächen in den Nationalpark einbezogen wurden.

Im Teilraum Hintergebirge (siehe Abb. 3) werden die Voraussetzungen für die internationale Anerkennung erfüllt. Das bewaldete Gebiet mit seinen Schluchten gehört zu einem erheblichen Teil den Österreichischen Bundesforsten; es ist also ausschließlich eine Frage der politischen Entscheidung, ob man sich dazu entschließt, die Flächen der Bundesforste Schritt für Schritt der wirtschaftlichen Nutzung zu entziehen und diese einer natürlichen Entwicklung zu überlassen sowie die Jagd auf die notwendigste Kontrolle der Wildstände zu beschränken. Das Hintergebirge ist von seiner Naturlandschaft her noch so naturnah, daß eine „Rückentwicklung“ in natürliche Wälder langfristig möglich erscheint.

In den letzten Jahren ist gerade in Österreich viel darüber diskutiert worden, was in Nationalparks zulässig ist und was nicht. Dabei kam es immer wieder zu einer falschen Interpretation der internationalen Regelungen. Es wurden Zonierungskonzepte entwickelt, die vorrangig dazu dienen, bestimmte traditionelle Nutzungsformen aufrecht zu erhalten. Es kann nicht oft genug wiederholt werden, daß die erweiterte Nationalparkdefinition (1973 Banff) die Zonierung von Nationalparks nur insofern vorsieht, als Zonen mit vorrangigen Nutzungen, die dem Gesamtziel des Nationalparks entsprechen, untergeordnete Bereiche eines Nationalparks (z. B. kleine Areale altüberkommener Landnutzungsformen) umfassen dürfen. Die internationale Regelung besagt jedoch klar, daß Kernzonen von

Nationalparks, die weit überwiegende Fläche einnehmen müssen, wenn Nationalparks als solche anerkannt werden sollen.

Daß Österreich trotz seiner Kleinheit eine Vielfalt großräumiger Naturlandschaften unterschiedlichster Ausprägung besitzt, die alle nationalparkwürdig sind, wird viel zu wenig gewürdigt. Denn bei der ungewöhnlichen Landschaftsvielfalt Österreichs kann ein Einzelgebiet naturgemäß niemals repräsentativ für das gesamte Staatsgebiet sein. Eine bundesweite Planung zur Bewahrung der Reichhaltigkeit österreichischer Naturlandschaften in jeweils charakteristischen Teilarealen wäre daher erforderlich.

Fotos: 2, 4, 5, 6, 7, 8, 19, 20, 21, 22, 23 und 24 vom Verfasser; 9: H. Pum 10, 16, H. Daucher, 11: C. Wolkerstorfer, 12: W. Heitzmann, 13: NaSt-Archiv, 14: G. Laister, 15: E. Sochurak, 17: G. Pils, 18: F. Schremmer.

Literatur:

ALPENVEREIN und NATURFREUNDE GROSSRAMING, 1989: Nationalpark Kalkalpen, Anteil „Hintergebirge“ (Grundsatzkonzept).

AMT der SALZBURGER LANDESREGIERUNG: Salzburger Nationalpark Report. In: Schriftenreihe des Landespressebüros, Serie „Salzburger Informationen“, Nr. 69.

DAUCHER, M., 1987: Reichraminger Hintergebirge – Modell einer „sanften“ Tourismus-Erschließung. ÖKO-L, 9. Jg., H. 4: 3 – 14, Linz.

ÖSTERR. GESELLSCHAFT f. NATUR- u. UMWELTSCHUTZ (Hrsg.) 1983: Kriterien für Nationalparks in Österreich. Wien.

SCHERZINGER, W., 1984: „Hinter Berg und tiefem Tal...“. Nationalparkgründung zur Verhinderung eines Kraftwerkes im Hintergebirge? ÖKO-L 6. Jg., H. 4: 23 – 27, Linz.

UBL GROSSRAMING, (Hrsg.) 1989: Nationalparkreport: In: Großraminger Bürgerblatt, H. 3.

WOLKINGER, F. et al., 1984: Touristisches ökologisches Gutachten. Institut für Umweltwissenschaften und Naturschutz der Österr. Akademie der Wissenschaften i. A. des ÖNB und der öö. Landesregierung, Graz.

ZUKRIGL, K. u. G. SCHLAGER, 1984: Die Wälder im Reichraminger Hintergebirge. ÖKO-L, 6. Jg., H. 4: 15 – 23, Linz.

BUCHTIP

BÄUME

Fritz HUBER, Christian WÖFL, Franz WOLKINGER: **Baumbuch**. Wegweiser für den Menschen.

110 Seiten, 4 Farb- und 8 Schwarzweiß-Bildseiten, 9 Schwarzweiß-Illustrationen, Format: 12,5x19 cm. gebunden, Leinen mit Schutzumschlag, Preis: S 178.–, Wolfsberg: Universitätsverlag Leuschner & Lubensky, 1989.

Das Wald, das „Naturwappen“ Europas und ganz besonders der Alpentäler, ist mit seinen vielfältigen Wirkungen für den Menschen unersetzlich. Dort, wo der Wald durch technische Bauwerke (Siedlungen, Städte, Industrieanlagen) verdrängt wurde, können Bäume, einzeln, in Gruppen oder Alleen, einen Teil der Wohlfahrtswirkungen des Waldes vor unserer Haustüre ersetzen. Allerdings haben diese „geistigen Parkplätze“ in den künstlichen Stadt- und Siedlungsgebieten nur dann eine Chance zu wachsen und alt zu werden, wenn sie als Lebewesen behandelt und ihre Umweltansprüche gebührend berücksichtigt werden.

Drei Beiträge – der eines Wissenschafters über Schutz, Pflege und Vorsorge für den Baum, sowie zwei Beiträge über das Wesen und die Wertigkeit des Baumes in unserer Gesellschaft – ergeben ein Buch, das die Wichtigkeit des Baumes für unser Überleben darstellt. (Verlags-Info)

OBERÖSTERREICHISCHES VOLKSBILDUNGSWERK

Seminare/Kurse im 3. Vierteljahr 1990

Kurs Nr. 913

2. – 8. September: Naturkundliche Wanderwoche

Dr. Peter Starke, Waldviertel/Niederösterreich

Kurs Nr. 149

28. – 30. September: Ökologie-Seminar, verbunden mit vogelkundlichen Exkursionen in die Umgebung der Innstauseen. Dr. Helgard Reichholf-Riehm, Bildungszentrum Stift Reichersberg.

Kurs Nr. 573

28. – 30. September: Waldsterben, Umweltschäden – ein materielles, geistiges und ethisches Problem? Vortrag, Diaschau, Exkursionen und Diskussion.

Förster Ing. Franz Kroiher, Bildungszentrum Stift Schlierbach.

Anmeldungen: Landesinstitut für Volksbildung und Heimatpflege in Oberösterreich, Landstraße 31, 4020 Linz, Tel. 0 73 2/27 05 17, Dw. 14 oder 13.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [ÖKO.L Zeitschrift für Ökologie, Natur- und Umweltschutz](#)

Jahr/Year: 1990

Band/Volume: [1990_3](#)

Autor(en)/Author(s): Nagler Hans

Artikel/Article: [Das Reichraminger Hintergebirge als Teil des geplanten "Kalkalpen-Nationalparks" 3-12](#)